Verfahrensbrief Nr. 1

Besetzung und Betrieb Empfangs- und Postdienste der GASCADE Gastransport in Kassel

(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)

Stand: 18.11.2026

Vergabenummer: 2026-069

1 Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen) 4
2 Einleitung 5
3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens 5
3.1 Projektbeschreibung und Gegenstand der Ausschreibung 5
3.2 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum 6
4 Auftraggeber und Vergabestelle 6
5 Sprache 6
Verfahren und Zeitplan 6
6.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb 8
6.2. Begrenzung der Bewerberzahl 8
6.3. Angebotsphase I (Erstangebote) 9
6.4. Verhandlungsphase 9
6.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung 10
7. Kommunikation (DTVP) 11
7.1. Kommunikationsform und Auskünfte 11
7.2. Datenverarbeitung 11
8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen 11
9. Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am 12
10. Einzureichende Unterlagen 12
11. Bewerbergemeinschaften 13
12. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend) 14
13. Eignungsleihe 14
14. Eignung 15
14.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 15
14.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 16
14.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 17
15. Zuschlagskriterien und Angebotswertung 22
15.1. Preis 22
15.2. Qualitative Kriterien 23
15.2.1. Konzept 23
16. Geheimhaltung 25
17. Rügeobliegenheiten 25

18. Nachprüfungen 26
19. Ergänzende Bestimmungen 27
19.1. Nachforderung und Aufklärung 27
19.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen 27
19.3. Nebenangebote 27
19.4. Ausschluss 27
19.5. Entschädigung 28
19.6. Aufhebung des Verfahrens 28
19.7. Einverständnis des Bewerbers 28
19.8. Rücknahme von Teilnahmeanträgen 28

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

Bewerbungsbedingungen

Anlage A.1	Vordrucke und Nachweise (Eignung)
Anlage A.2	Angebotsschreiben *(wird mit Angebotsaufforderung beigefügt)*
Anlage A.3	Wertungsmatrix (Eignung)
Anlage A.4	Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.5	Vertraulichkeitserklärung
Anlage A.6	Vereinbarung zur Informationssicherheit
Anlage A.7	Wertungsmatrix (Angebote)
Anlage B.1	Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis
Anlage B.1.1	Ausführung Konzept
Anlage B.2	Preisblatt *(wird mit Angebotsaufforderung beigefügt)*
Anlage B.3	Vertrag
Anlage B.4	Allgemeine Einkaufsbedingungen
Anlage B.5	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.6	HSE-Richtlinie Kontraktoren
Anlage B.7	Verhaltenskodex Lieferanten

2 Einleitung

Die nachfolgenden Hinweise zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb sollen die Teilnehmer innerhalb des Verfahrens unterstützen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag und später ordnungsgemäße Angebote abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des aktuellen Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

Die GASCADE Gastransport GmbH mit Hauptsitz in Kassel ist ein Ferngasnetzbetreiber mit einem ca. 3710 Kilometer langen Erdgas-Fernleitungsnetz, 11 Verdichterstationen und 88 Ausspeisepunkten in Deutschland. Weitere Informationen sind unter http://www.gascade.de zu finden.

3.1 Projektbeschreibung und Gegenstand der Ausschreibung

Mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes übernimmt GASCADE erstmals die vollständige Betreiberverantwortung am Standort und benötigt daher einen professionell strukturierten, durchgehend funktionsfähigen Empfangsbereich (5 Tage in der Woche/ 12Std/Tag) und die Besetzung und den Betrieb einer Poststelle (für die Abwicklung aller Post- und Paketdienste, Koordinationsleistungen der Warenanlieferung sowie Transportdienste in die entsprechenden Lagerräume). Der Empfang bildet die zentrale Anlaufstelle für Mitarbeitende, Besucher, Lieferanten und Dienstleister und gewährleistet einen geregelten Zutritt, die Erstinformation sowie die Schnittstelle zu sicherheitsrelevanten Prozessen. Der Dienstleister übernimmt den operativen Betrieb des Empfangs, einschließlich Besucherregistrierung, Zugangskontrolle, Telefon- und Serviceanliegen sowie der Einleitung grundlegender Sicherheitsmaßnahmen. Ziel ist ein verlässlicher, sicherer und serviceorientierter Empfangsbetrieb, der die betrieblichen Anforderungen von GASCADE am neuen Standort dauerhaft unterstützt.

Gemäß der Leistungsbeschreibung ist der Umfang in einem Los zusammengefasst.

Ort der Leistung:

Joseph-Beuys-Str. 12/ 34117 Kassel.

Zum Leistungsumfang gehört voraussichtlich die vorübergehende Postauslieferung an die Standorte des Auftraggebers in 34119 Kassel, in der Kölnische Straße 108–112, der Friedrich-Ebert-Straße 104 und der Baumbachstraße 1 für die Dauer von voraussichtlich drei (3) Monaten ab Beginn der Start-UP-Phase.

3.2 Geplanter Ausführungs- / Lieferzeitraum

Vorlage Terminplan nach Zuschlag **voraussichtlich KW16 2027** für Planung Start-UP-Phase.

Auftragsstart voraussichtlich **ab 01.06.2027** für die Einarbeitung im Rahmen der Start-Up-Phase. Die Regelleistungen beginnen nach der Start-UP-Phase voraussichtlich **ab 01.07.2027**.

Die Vertragslaufzeit beträgt **drei (3) Jahre** mit Verlängerungsoptionen mit bis zu einer Gesamtlaufzeit von **fünf (5)** Jahren.

4 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@gascade.de
Telefon: +49 561 934-0

5 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

Verfahren und Zeitplan

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 119 Abs. 5, 141 Abs. 1 GWB, § 15 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren ist ein Verfahren, bei dem sich der Auftraggeber mit oder ohne Teilnahmewettbewerb an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (§ 119 Abs. 5 GWB).

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gliedert sich in vier Phasen:

Phase 1: Teilnahmewettbewerb

Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)

Phase 3: Verhandlungsphase

Phase 4: Angebotsphase II (Best and Final Offer (BAFO)) und Vergabeentscheidung

Möglicherweise abweichende Termine auf der Vergabeplattform sind nicht zu beachten. Diese können aus technischen Gründen nicht korrigiert oder abgeschaltet werden. Maßgeblich sind die Terminangaben in den Verfahrensbrief.

Zeitraum	Vorgang
20.11.2026	Bekanntgabe des Verfahrens auf DTVP und Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
04.12.2026	Frist zur Fragestellung (Teilnahmewettbewerb)
09.12.2026	Bereitstellung eines finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
22.12.2026 – 09:00 Uhr	Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
KW 02 2027 (voraussichtlich)	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs und Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes an die geeigneten Bewerber
KW 06 2027 (voraussichtlich)	Ende Angebotsphase I
KW 08 2027 (voraussichtlich)	Verhandlungsphase
KW 10 2027 (voraussichtlich)	Ende Angebotsphase II
KW 12 2027 (voraussichtlich)	Auswahl des Bestbieters/ Zuschlagsentscheidung/ Versand des Vorabinformationsschreibens
KW 14 2027 (voraussichtlich)	Zuschlagserteilung/Vertragsschluss
20.04.2027	Bindefrist

Der dargestellte Ablauf und die genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind – mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs und des Teilnahmeantrags selbst – nicht verbindlich und können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Die Erstangebote müssen alle Mindestanforderungen erfüllen.

Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen.

6.1. Auftragsbekanntmachung und Teilnahmewettbewerb

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen.

Die **Anlagen** sind auf dem Vergabeportal veröffentlicht.

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen (Anlagen A. und B.) erarbeiten die Bewerber bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaften einen Teilnahmeantrag.

Am **22.12.2026 09:00 Uhr (Systemzeit DTVP)**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft. Auf Grundlage der von den Bewerbern eingereichten Erklärungen und Nachweise werden unter den Bewerbern diejenigen ausgewählt, die die veröffentlichten Eignungskriterien erfüllen.

Grundlage der Eignungsprüfung sind die in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief unter Nummer 14 genannten Bedingungen.

6.2. Begrenzung der Bewerberzahl

Es werden maximal fünf (5) geeignete Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde. Diese maximal fünf (5) Bewerber werden anhand der in Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise und Anlage A.3 Wertungsmatrix (Eignung) beschriebenen Auswahlmethodik ermittelt.

Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt und zeitnah informiert. Liegt die Zahl der geeigneten Bewerber unter fünf (5), werden grundsätzlich alle geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Dies gilt auch dann, wenn weniger als drei (3) geeignete Bewerber zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall vor, das Vergabeverfahren mit den geeigneten Bewerbern fortzuführen, sofern ein hinreichender Wettbewerb gewährleistet erscheint und keine sonstigen Gründe

einer Fortführung entgegenstehen. Eine Verpflichtung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens allein aufgrund einer Unterschreitung der Zahl von **drei (3)** geeigneten Bewerbern besteht nicht.

Erfüllen mehr als fünf (5) Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

6.3. Angebotsphase I (Erstangebote)

Die Vergabeunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gegebenenfalls weiter konkretisiert und aktualisiert. Mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes erhalten die Bieter ggf. weitere Vergabeunterlagen.

Die Erstangebote werden geprüft und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien bewertet. Im Anschluss an die Prüfung der Erstangebote führt der Auftraggeber mit den Bietern Verhandlungsgespräche.

Sollte der Bieter/die Bietergemeinschaft Anmerkungen zum bereitgestellten Vertrag haben, so sind diese zwingend vorab der Angebotsabgabe zu Angebotsphase I über die Vergabeplattform DTVP zu kommunizieren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Aussagen zu den Bewertungen anderer Bewerber im laufenden Verfahren machen dürfen (vgl. Nr. 16.). Das umfasst nach unserer Auffassung auch indirekte Rückschlüsse, etwa aus im Verhältnis zueinanderstehenden Bewertungen.

6.4. Verhandlungsphase

Mit Abschluss der Angebotsphase I beginnt die Verhandlungsphase. Der Auftraggeber lädt die Bieter, die ein wertungsfähiges Erstangebot abgegeben haben, zu einem Verhandlungsgespräch ein.

Die Verhandlungsgespräche haben das Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Gegenstand der Verhandlungen können grundsätzlich Auftragsinhalt, Auftragsbedingungen und sämtliche Bestandteile der Angebote sein, nicht aber die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sowie die Identität des ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstandes und Vertragsinhalte. Damit sind Vertragsinhalte nicht Gegenstand von Verhandlungen. Sollte der Bieter/die Bietergemeinschaft Anmerkungen zum bereitgestellten Vertrag haben, so sind diese zwingend vorab der Angebotsabgabe zu Angebotsphase I über die Vergabeplattform DTVP zu kommunizieren.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Verhandlungsphase sukzessive die Anzahl der Bieter und unter Wahrung eines hinreichenden Wettbewerbes weiter nach Maßgabe der

veröffentlichten Zuschlagskriterien zu reduzieren. Die aus dem Verfahren ausscheidenden Bieter werden hierüber rechtzeitig informiert.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich in **KW 08 2027** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten, die Verhandlungen getrennt mit den jeweiligen Bietern individuell geführt.

Die Terminierung der Verhandlungen erfolgt durch eine individuelle Einladung. Die Bieter haben unverzüglich nach Eingang ihrer jeweiligen Einladung mitzuteilen, welche Personen von ihrer Seite an dem jeweiligen Termin teilnehmen werden.

Die Bieter haben unverzüglich nach Zugang der Einladung die an dem Verhandlungsgespräch teilnehmenden **maximal vier (4)** Personen namentlich zu benennen. Die benannten Personen müssen zur Durchführung der Verhandlungen sowie zur Abgabe verbindlicher Erklärungen für den Bieter befugt sein. Änderungen des Teilnehmerkreises sind der Vergabestelle unverzüglich über die Vergabeplattform DTVP mitzuteilen.

6.5. Angebotsphase II (finale Angebote/BAFO) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären und die verbliebenen Bieter auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse und der ggf. überarbeiteten Vergabeunterlagen unter Festlegung einer einheitlichen Frist zur Einreichung finaler Angebote auffordern.

Die eingegangenen finalen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer finalen Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich voraussichtlich zum **20.04.2027** (Bindefrist) gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Die Bieter, die auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert. Über die Zuschlagserteilung erfolgt eine gesonderte Unterrichtung nach § 56 SektVO. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Aussagen zu den Bewertungen anderer Bewerber im laufenden Verfahren machen dürfen (vgl. Nr. 16.). Das umfasst nach unserer Auffassung auch indirekte Rückschlüsse, etwa aus im Verhältnis zueinanderstehenden Bewertungen.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

7. Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabeplattform DTVP.

7.1. Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bewerber- / Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Fragen sind über DTVP zu stellen. Zu den Fristen wird auf Nummer 6 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht und kann nach pflichtgemäßem Ermessen der Vergabestelle zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

7.2. Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

8. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe des Teilnahmeantrages und später eines Angebotes durch den Bewerber/ später Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu werden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

. Einreichung der Teilnahmeanträge

9. Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am
22.12.2026 09:00 Uhr (Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe der Teilnahmeanträge ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Teilnahmeantrages ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bewerber rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaft muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerbergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bewerber beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bewerbergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

10. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung)**
- Ausgefüllte und signierte **Anlage A.5 Vertraulichkeitserklärung**
- Ausgefüllte und signierte **Anlage A.6 Vereinbarung zur Informationssicherheit**
- Ausgefüllte und signierte **Anlage B.5 Verpflichtungserklärung DSGVO**

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

Nach erfolgter Eignungsprüfung und gegebenenfalls Beschränkung des Kreises der zur Abgabe von Erstangeboten aufgeforderten Bewerber sind dann mit dem Angebot einzureichen

- Ausgefüllte **Anlage A.2** Angebotsschreiben
- Ausgefüllte **Anlage B.2 Preisblatt**

Mit dem Angebot ist ein Konzept auf Basis der Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung Anlage B.1 und B.1.1 und den zu wertenden Zuschlagskriterien gemäß Anlage A.7 Wertungsmatrix Angebote einzureichen.

11. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bewerbergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 SektVO wie Einzelbewerber behandelt.

Jede Bewerbergemeinschaft hat mir ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bewerbergemeinschaftserklärung (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), Vordruck 1.2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bewerbergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Teilnahmeabtragsabgabe einhalten (vgl. Nr. 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

Bewerbergemeinschaften, die den Teilnahmewettbewerb bestehen, nehmen im Falle der Zulassung zur Angebotsphase I als Bietergemeinschaften am Wettbewerb teil.

12. Einsatz von Nachunternehmern (nicht eignungsleihend)

Die nachstehenden Bestimmungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die in Nr. 14 Selbstausführung kritischer Aufgaben gewahrt bleiben.
Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags bereits feststeht – im Teilnahmeantrag anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2).

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 2) genannten Unterlagen vorzulegen.

Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

13. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 4 und 5) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Nachunternehmen) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 5).

Der Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

14. Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bewerber haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung) zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

14.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- PL1: Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

  Für den Fall der Nichteintragung:
  Die Vorlage einer Gewerbeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

  Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht älter als 12 Monate sein.

  Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 1.

- PL2: Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

  Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 3.1 (bzw. Vordruck 3.2).

- PL3: Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

  Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 8.

- PL4: Eigenerklärung zur Einhaltung über das Tariftreueversprechen.

  Siehe Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 9 (bzw. Vordruck 10).

14.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- WL1: Eigenerklärung über den durchschnittlichen Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahren

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten 3 (drei) Jahre gegründet wurde und daher noch keine 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 6.

Geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Umsatz der letzten 3 (drei) abgeschlossenen Geschäftsjahre aus vergleichbaren Tätigkeiten muss in EUR (netto) **mindestens 2.000.000** betragen.

- WL2: Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 2.

Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von

1. einer Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen
   und
2. die unwiderrufliche Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigte Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereit ist.

Der Nachweis kann in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Teilnahmefrist nicht älter als 12 Monate sein.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens **EUR 5.000.000** je Versicherungsjahr betragen.

- Hinweis zu wirtschaftlich-finanzieller Leistungsfähigkeit: Kann ein Bewerber aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend § 6a EU Nr. 2 S. 1 b) VOB/A, § 45 Abs. 5 VgV). Hierzu muss der Bewerber mindestens 7 (sieben) Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen einer der geforderten Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen.

  Der öffentliche Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden kann. Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Teilnahmeanträgen wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen gemäß angewandt.

14.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- TL1: Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal drei (3) Jahren seit Veröffentlichung der Bekanntmachung mit Angabe der durchgeführten Lieferung / Leistungen gefordert, die nach Art, Umfang und Schwierigkeit, mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:
  1. Referenztitel

2. Auftraggeber (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Auftraggebers in der Anlage A.1 (Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)

3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Ansprechpartners in der Anlage A.1, z.B. E-Mail, Telefonnummer) (Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)

4. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung

5. Auftragsvolumen in EUR (netto) (präzise Wertangabe gefordert, sonst kann Referenz nicht gewertet werden
6. Ausführungszeitraum (Auftrags- und Lieferdatum tagesgenau angeben; Wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen)

Eine Vergleichbarkeit setzt voraus, dass die aufgeführten Referenzen sowohl leistungs- als auch themenspezifisch mit dem geforderten Leistungspaket vergleichbar sind.
Vergleichbar ist eine Referenz insbesondere dann, wenn es sich um Leistungen handelt, die hinsichtlich Größe und Komplexität auf eine entsprechende Eignung des Bewerbers schließen lassen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Referenzprojekt im Sinne dieser Eigenerklärung vergleichbar ist, sofern in dem Referenzprojekt folgende Leistungen durchgeführt wurden:
Aufbau, Besetzung und Betrieb eines Empfangs oder einer Poststelle im vergleichbaren Umfeld, sowie für KRITIS-Sektoren (kritische Infrastrukturbetreiber gem. KRITIS-Dachgesetz vom 11. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 66)).

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Vordruck 7.

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):
Es sind mindestens **drei (3**) mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbare, wertungsfähige Referenzen anzugeben.

Davon muss mindestens eine (1) der einzureichenden Referenzen den Umfang vollumfänglich abdecken -Aufbau, Besetzung und Betrieb eines Empfangs **sowie** einer Poststelle im vergleichbaren Umfeld, **in dem Betriebsbereich des Referenzgebers**, der

gemäß für KRITIS-Sektoren gem. KRITIS-Dachgesetz vom 11. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 66)) Betreiber einer kritischen Anlage zum Ausführungszeitraum war oder ist.

Jede der einzureichenden Referenzen muss mindestens den Aufbau, Besetzung und Betrieb eines Empfangs oder einer Poststelle vorweisen, in jedem Fall aber inklusive im Bereich der KRITIS-Sektoren.

Zu einer der drei (3) Referenz ist in neutralisierter Form das zu der Referenz gültige Organigramm, der gültige Dienstplan inklusive der Darstellung des Reserve- und Vertretungsplanes und die Kommunikationsmatrix einzureichen.

Der Abschluss der einzelnen Referenz darf nicht länger als 3 Jahre zurück liegen.

Referenzen von konzernverbundenen Unternehmen, die nicht für die Leistungserbringung im Rahmen dieser Ausschreibung vorgesehen sind, sind nicht zulässig.

- TL2: Nachweise Zertifizierung zu Qualitätsnormen

  (a) DIN EN ISO 9001

  und

  (b) DIN EN 77200;

Für beiden Normen gilt: Angabe, ob bestehendes und /oder schon rezertifiziertes Qualitätsmanagementsystem zu den beiden geforderten Normen oder ob eine Implementierung geplant und terminiert ist) oder gleichwertige Zertifizierung. Das Zertifizierungsunternehmen muss akkreditiert sein. Sofern der Prozess zur Auditierung und Zertifizierung noch nicht abgeschlossen ist, legt der Bewerber einen Zeitplan zur Umsetzung vor. Wesentlich ist das die geforderte Zertifizierung zum voraussichtlichen Vertragsbeginn abgeschlossen ist. Hier ist mindestens die Bestätigung der Zertifizierungsstelle zum voraussichtlichen Vertragsbeginn vorzulegen, sollten die Zertifikate noch hin der Erstellung sein.

Die Forderung nach der Zertifizierung zur DIN EN 77200 in Bezug auf den Auftragsgegenstand wird als angemessen gesehen, da insbesondere Pfortendienste und Steuerung Besucherströme Leistungsinhalte darstellen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss): Siehe **auch Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 3

Alle Nachweise können in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein. Die Nachweise müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags noch 6 Monate gültig sein.

Liegt die Zertifizierung bei Ablauf der Teilnahmefrist noch nicht vor, ist eine verbindliche Bestätigung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle vorzulegen, wonach die Zertifizierung spätestens zum vertraglichen Leistungsbeginn abgeschlossen sein wird.

TL3: Qualifikation

Bestätigung das das eingesetzte Personal im Auftragsfall folgende Qualifikationen aufweist:

- Bestätigung zur Bereitstellung von Personal mit Qualifikation zur Sachkundeprüfung nach § 34a GewO für alle eingesetzten Mitarbeitenden im Auftragsfall für die Mitarbeitenden im Empfangsbereich.
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift (Level C1 gemäß Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)
- Englische Sprache in Wort und Schrift (Level B2 gemäß Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) für die Mitarbeitenden im Empfangsbereich
- Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis (Aktualisierung alle 5 Jahre)
- Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz – sofern die Notwendigkeit besteht.
- Sicherer Umgang mit MS Office und IT-Grundkenntnisse für das eingesetzte Personal
- Besitz Führerschein Klasse B für das Personal mit Einsatz Postdienste

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe **auch Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 4

TL4: Schulungsplan und Qualifikationsmatrix

- Bestätigung das ein Schulungsplan für den Empfangs- und für den Postdienst mit Leistungsaufnahme erarbeitet wird
- Bestätigung das eine Qualifikationsmatrix mit Leistungsaufnahme erarbeitet wird

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe **auch Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 5

TL5: Personalbestand und räumliche Nähe

Eigenerklärung und Plausibilisierung über die Sicherstellung im Auftragsfall, dass die vertraglich geschuldeten Leistungen im Bereich Empfangsdienste und Besetzung der Poststelle jederzeit ordnungsgemäß und unterbrechungsfrei erbracht werden.
Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, kurzfristige Personalbedarfe (z. B. bei Ausfällen, Krankheit, erhöhtem Aufkommen oder Sonderlagen) mit einem vollwertigen Ersatz zeitnah (innerhalb 60 Minuten für die Empfangsdienste und maximal innerhalb 120 Minuten für den Postdienste) zu decken sowie eine durchgängige Besetzung gemäß den vertraglichen Anforderungen sicherzustellen.

Sofern der Bieter nicht bereits über einen Betriebssitz oder eine vergleichbare organisatorische Struktur in räumlicher Nähe zum Auftraggeber verfügt, verpflichtet er sich, im Auftragsfall eine solche Struktur rechtzeitig vor Leistungsbeginn einzurichten oder nachzuweisen.

Die organisatorische Struktur muss gewährleisten, dass

- eine verlässliche Einsatzsteuerung und -koordination sichergestellt ist,
- eine kontinuierliche Objektbetreuung sowie Ansprechbarkeit für den Auftraggeber während der Ausführungs- und Präsenszeiten zu gewährleisteten ist.

Hierzu muss der Bewerber die Vorgehensweise nachvollziehbar erläutern, wie er im Auftragsfall alle hierfür erforderlichen personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen zur räumlichen Nähe zum Sitz zum Auftragnehmer trifft.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss) Siehe **auch Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung), Nachweis 6

15. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der in der **Anlage A.7** Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt.

- Preis (Absatz 15.1)
- Qualitative Kriterien -Konzept (Absatz 15.2)
  - Start-UP-Phase
  - Personal
  - Kommunikation
  - Qualität

Die genaue Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien und die Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes ist der in der Anlage A.7 Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt.

15.1. Preis

Die Angebote werden gemäß den angegebenen Angebotspreisen (Gesamtpreis in EUR (netto)) aus dem jeweiligen Preisblatt (Anlage B.2) einer Bewertung unterzogen

Hierzu sind in alle geforderten Preise zu kalkulieren und die erforderlichen Angaben in den grün hinterlegten Zellen der einzelnen Register in der Anlage B.2 Preisblatt einzutragen.
Der Angebotsvergleichspreis gemäß Anlage B.2 Tabellenblatt „Gesamtkostenübersicht“ setzt sich dabei aus der Gesamtsumme der folgenden Angebotsbestandteile zusammen:

- **Gesamtsumme (netto) Einmalleistungen plus 3x Gesamtsumme (netto) Regelleistungen pro Jahr plus 3 x Gesamtsumme (netto) gewichtete Stundenverrechnungssätze pro Jahr**

Die Ermittlung der Punktzahl des Angebotsvergleichspreises erfolgt nach der folgenden Formel:
Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält 400 Punkte. Die nachfolgenden Bieter erhalten prozentual anteilige Punkte. Dazu wird der niedrigste Angebotsvergleichspreis mit 400 multipliziert und durch den Angebotsvergleichspreis des Bieters dividiert.

Beträgt der Angebotsvergleichspreis eines Bieters mehr als das 2,0-Fache des niedrigsten plausibilisierten Angebotsvergleichspreises aller Bieter, wird der Angebotsvergleichspreis dieses Bieters mit 0,00 Punkten bewertet.

Beispiel:
P=(400xGA) / WA]
P = Punktzahl
GA = Günstigstes Angebot
WA = zu wertendes Angebot

Beispiel:
GA = 1.500.000 (400 Punkte)
WA = 2.000.000

P = (400 x 1.500.000) / 2.000.000]
P = 300

- Im Rahmen der Gesamtbewertung der Angebote können für die Konzept und den Preis der angebotenen Leistungen zusammen maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Die Gesamtbewertung der Angebote ergibt sich aus der Summe der jeweils gewichteten Einzelbewertungen von **Angebotsvergleichspreis** (400 Punkte) und **Konzept** (600 Punkte). Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die höchste Summe aus Preis- und Qualitätspunkten erhält.

  In dem Fall, dass zwei oder mehrere Angebote eine identische Gesamtpunktzahl erreichen, wird der Zuschlag auf das preislich günstigere Angebot erteilt.

  Die genaue Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien und die Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes ist der in der **Anlage A.7** Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt.

15.2. Qualitative Kriterien

15.2.1. Konzept

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums Konzept gemäß Verfahrensbrief Nr. 1 geht mit insgesamt 60% für die Qualitativen Kriterien in die Gesamtbewertung der Angebote ein. Insgesamt können max. 600 Punkte erreicht werden.

Wertungsrelevante Aspekte

Der Auftragnehmer hat für die Erbringung seiner Leistung ein Konzept zur Umsetzung der in der **Leistungsbeschreibung (Anlage B.1)** beschriebenen einzelnen Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung mit den Schwerpunkten **"Start-UP-Phase“**, **"Personal", „Kommunikation“** und **"Qualität"** einzureichen. Die Punktevergabe erfolgt je Schwerpunkt

entsprechend der im weiteren Verlauf dieser Wertungsmatrix festgelegten Maximalpunktzahlen und Bewertungsmaßstäbe.

Sollten relevante Aussagen fehlen oder die Erklärungen und Angaben im Hinblick auf Detailtiefe, Plausibilität, Schlüssigkeit und Vollständigkeit Schwächen und Defizite aufweisen, erfolgt Punktevergabe wie nachfolgend dargestellt.

Die Punktevergabe erfolgt je Schwerpunkt entsprechend der im weiteren Verlauf dieser Wertungsmatrix festgelegten Maximalpunktzahlen und des Bewertungsmaßstabs. Die qualitativen Auswertungen innerhalb der einzelnen Schwerpunkte des Konzeptes orientieren sich an der „Schulnotenrechtsprechung“ (BGH 04.04.2017 – X ZB 3/17). Hierbei wird sichergestellt, dass alle Angebote an denselben Maßstäben mit derselben Strenge und in derselben Prüfungsintensität bewertet werden.

Übersicht Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung	Max. Punktezahl
2.1 Angebotspreis	**40 %**	**400,00**
2.2 Konzept	**60 %**	**600,00**
*2.2.1 [**StartUpPhase***	*davon [10%]*	*[100,00]*
*2.2.2 [**Personal**]*	*davon [20%]*	*[200,00]*
*2.2.3 [**Kommunikation**]*	*davon [15%]*	*[150,00]*
2.2.4 [Qualität]	*davon [15%]*	*[150,00]*
Gesamt	**100,00%**	**1.000,00**

16. Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags diesem Rechtsübergang zu.

17. Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bewerber die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bewerber als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bewerber nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. *der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
2. *Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
3. *Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
4. *mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,*
5. *ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

18. Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, dass ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

19. Ergänzende Bestimmungen

19.1. Nachforderung und Aufklärung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bewerber/Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor Widersprüche und Unklarheiten in den Unterlagen der Bewerber/Bieter mittels Aufklärungsfragen nachzugehen, Diese sind innerhalb der gesetzten Frist zu beantworten.

Erfolgt die Nachreichung und/oder Beantwortung nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, ist der betreffende Bieter wegen nicht fristgerechter Nachreichung bzw. Beantwortung vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

19.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

19.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

19.4. Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 SektVO genannten Fällen.

19.5. Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

19.6. Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

19.7. Einverständnis des Bewerbers

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags erklärt sich der betreffende Bewerber mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bewerber sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.4** Hinweise zum Datenschutz).

19.8. Rücknahme von Teilnahmeanträgen

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge kann dann ein neuer Teilnahmeantrag eingereicht werden.

*****